

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „nesaja-design – Print, Web, Illustration, Einzelunternehmen, Inhaberin: Jasmin Skroch“ (im Nachfolgenden „NESAJA-DESIGN“ genannt) Ohne sofortigen und ausdrücklichen Widerruf gelten die AGBs als vereinbart.

## 1. GELTUNGSBEREICH

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen NESAJA-DESIGN und dem/der Auftraggeber:in geschlossenen Verträge ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, NESAJA-DESIGN hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**1.2** Mündliche Nebenabreden haben NESAJA-DESIGN und der/die Auftraggeber:in nicht getroffen.

## 2. URHEBERRECHTE, NUTZUNGSRECHTE UND EIGENTUMSVORBEHALT

**2.1** Der an NESAJA-DESIGN erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

**2.2** Sämtliche Arbeiten von NESAJA-DESIGN, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

**2.3** Ohne Zustimmung von NESAJA-DESIGN dürfen dessen Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original, noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu, sind unzulässig.

**2.4** An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind, spätestens drei Monate nach

Lieferung, unbeschädigt an NESAJA-DESIGN zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des/der Auftraggeber:in. Bei Beschädigung oder Verlust hat der/die Auftraggeber:in die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. NESAJA-DESIGN bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

**2.5** Die Werke von NESAJA-DESIGN dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, das Nutzungsgebiet, die Nutzungsdauer und den vereinbarten Nutzungsumfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom/von der Auftraggeber:in bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

**2.6** NESAJA-DESIGN räumt dem/der Auftraggeber:in die für den jeweiligen Verwendungszweck (s. Ziffer 2.4) erforderlichen Nutzungsrechte ein. Die Kosten für das Nutzungsrecht werden nach folgender Berechnungsgrundlage (Schlüssel) ermittelt:

Nutzungsart (einfach oder ausschließlich) + Faktor Nutzungsgebiet (räumlich) + Faktor Nutzungsdauer (zeitlich) + Faktor Nutzungsumfang (inhaltlich) = Gesamtnutzungsfaktor

Einzelne Nutzungsfaktoren:  
Nutzungsart: einfach = 0,0  
ausschließlich = 0,5  
Nutzungsgebiet: regional = 0,0  
national = 0,2  
europaweit = 0,6  
international = 1,2

Nutzungsdauer: 1 Jahr = 0,0  
5 Jahre = 0,1  
10 Jahre = 0,2  
unbegrenzt = 0,7

Nutzungsumfang: gering = 0,0  
mittel = 0,1  
umfangreich = 0,6

**2.7** Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von NESAJA-DESIGN.

**2.8** Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

**2.9** Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist NESAJA-DESIGN bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der/die Auftraggeber:in das Recht auf Urheberbenennung kann NESAJA-DESIGN zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht von NESAJA-DESIGN unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

**2.10** Vorschläge, Weisungen und Anregungen des/der Auftraggeber:in aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine/ihre sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

**2.11** Der/die Auftraggeber:in ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von NESAJA-DESIGN nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von NESAJA-DESIGN formale Schutzrechte wie z.B. eingetragenes Design, Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Marke, etc. zur Eintragung anzumelden.

**2.12** Vor Vervielfältigungen der Werke durch den/die Auftraggeber:in sind NESAJA-DESIGN immer Korrekturmuster vorzulegen.

**2.13** Von der Einräumung der Nutzungsrechte unberührt bleibt das Recht von NESAJA-DESIGN, Ansprüche wegen ungenehmigter Nutzung des Werkes, insbesondere im Internet und auf Social Media-Plattformen, im eigenen Namen geltend zu machen. NESAJA-DESIGN bleibt berechtigt, Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, ungerechtfertigter Bereicherung und Auskunft über den Umfang der Verletzung

seiner Urheberrechte gegenüber dem verantwortlichen Dritten, insbesondere dem im Verletzungsfall haftenden Plattformbetreiber, durchzusetzen.

## 3. HONORARE, PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**3.1** Der Stundensatz für Grafikdesignleistungen und Projektmanagement durch NESAJA-DESIGN liegt bei 88,00€ (netto). Weitere Dienstleistungen wie z.B. Programmierung, Lektorat, Illustration, etc. können davon abweichen. Soweit zwischen dem/der Auftraggeber:in und NESAJA-DESIGN kein bestimmtes Honorar vereinbart ist, hat NESAJA-DESIGN Anspruch auf eine angemessene und übliche Vergütung. Leistungen von NESAJA-DESIGN sowie Produktionskosten für Produkte und Medien werden von NESAJA-DESIGN vorab schriftlich angeboten und erst nach Angebotsannahme durch den/die Auftraggeber:in umgesetzt. Sollte für die Produktionskosten vorab kein schriftliches Angebot erfolgt sein, kann NESAJA-DESIGN vergleichbare Produktionspreise in Rechnung stellen.

**3.2** Angebotspreise von NESAJA-DESIGN gelten zwei Wochen nach Eingang des Angebots beim/bei der Auftraggeber:in.

**3.3** Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

**3.4** Falls Korrekturen am Layout auf Wunsch des/der Auftraggeber:in vorgenommen werden sollen oder wünscht der/die Auftraggeber:in während oder nach der Produktion Änderungen, trägt dieser die anfallenden Mehrkosten. NESAJA-DESIGN behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

**3.5** Die Honorare/Produktionskosten sind bei Ablieferung des Werkes/der Produkte fällig. Erfolgt die Erstellung und Ablieferung des Werkes/Produktes in Teilen, so ist das entsprechende Teilhonorar/die entsprechenden Teilproduktionskosten jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes



vereinbart wird, ist/sind mit der ersten Teillieferung ein Teilhonorar/Teilproduktionskosten zu zahlen, welche/s dem bisher geleisteten/produzierten Aufwand/Umfang entspricht.

**3.6** Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von NESAJA-DESIGN hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

Bei Gesamtauftragsvolumen ab:

- 3.000,- Euro Netto: 30% vor Produktions-/Umsetzungsbeginn, 70% nach Auslieferung der Druckerzeugnisse/ des Werkes.

- 5.000,- Euro Netto: 50% vor Produktions-/Umsetzungsbeginn, 50% nach Auslieferung der Druckerzeugnisse/ des Werkes.

- 10.000,- Euro Netto: 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30% vor Produktions-/Umsetzungsbeginn, 40% nach Auslieferung der Druckerzeugnisse/des Werkes.

**3.7** NESAJA-DESIGN ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten (z.B. Daten von Inhalten, Screen-designs, Entwürfen, usw.) oder Datenträger, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an den/die Auftraggeber:in herauszugeben. Wünscht der/die Auftraggeber:in die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und vom/von der Auftraggeber:in zu vergüten. Bei vereinbarter Übergabe von offenen Daten oder Druck-PDFs wird eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 30% (Druck-PDFs) bzw. 50% (offene Daten – wie z.B.: .psd/indd/.ai) der jeweiligen Designentwicklungskosten/Entwurfsvergütung fällig. Hat NESAJA-DESIGN dem/der Auftraggeber:in die Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von NESAJA-DESIGN geändert werden.

**3.8** Die von NESAJA-DESIGN gelieferte Ware oder übertragenen Nutzungsrechte sowie Layout oder Reinzeichnungsunterlagen jeglicher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von NESAJA-DESIGN. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur im allgemeinen kaufmännischen Verkehr:

**3.8.1** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von NESAJA-DESIGN gegen den/die Auftraggeber:in, Eigentum von NESAJA-DESIGN.

**3.8.2** Zur Weiterveräußerung ist der/die Auftraggeber:in nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der/die Auftraggeber:in tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterver-

äußerung ggf. in Höhe des Miteigentumsanteils von NESAJA-DESIGN an NESAJA-DESIGN ab. NESAJA-DESIGN nimmt die Abtretung an.

**3.8.3** Bei Be- oder Verarbeitung von NESAJA-DESIGN und in dessen Eigentum stehender Waren ist NESAJA-DESIGN als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist NESAJA-DESIGN auf einen Miteigentumsanteil in Höhe der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

**3.8.4** Übersteigt der Wert der für NESAJA-DESIGN bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist NESAJA-DESIGN auf Verlangen des/der Auftraggebers:in oder eines durch die Übersicherung von NESAJA-DESIGN beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl von NESAJA-DESIGN verpflichtet.

**3.9** Die Kosten für die Nutzung ergeben sich aus dem ermittelten Gesamtnutzungsfaktor multipliziert mit der Vergütung für die Entwürfe/Gesamtgestaltungskosten des Werkes/Produktes. (s. Ziffer 2.6)

**3.10** Die Preise für den/die Auftraggeber:in gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

**3.11** Sämtliche Angaben sind in EURO und Nettobeträge, zahlbar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen ab Fälligkeit.

**3.12** Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugssschadens bleibt vorbehalten.

**3.13** Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der/die Besteller:in als Auftraggeber:in, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

#### 4. ZUSATZLEISTUNGEN; NEBEN- UND REISEKOSTEN; KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

**4.1** Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, werden Zusatzleistungen, wie z.B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen oder Reinzeichnungen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie

sonstige Zusatzleistungen (Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und anderes), nach Zeitaufwand – Stundensatz 88,00€ (netto) – gesondert berechnet.

**4.2** Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende Nebenkosten (z.B. für Dummies, Zwischenreproduktionen, Proofs, Druck, etc.) sowie Kosten für den Erwerb von Rechten (z.B. Bildrechte, Schriftlizenzen, etc.) einschließlich der unter Umständen anfallenden Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) oder an die GEMA sind vom/von dem/der Auftraggeber:in zu erstatten.

**4.3** Der/die Auftraggeber:in erstattet NESAJA-DESIGN die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.

**4.4** Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

**4.5** Die Honorare von NESAJA-DESIGN können unter Umständen unter die dem/der Auftraggeber:in nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) obliegende Abgabepflicht fallen. Für den Fall, dass der/die Auftraggeber:in abgabepflichtig ist, weist NESAJA-DESIGN vorsorglich darauf hin, dass der/die Auftraggeber:in gegenüber der Künstlersozialkasse meldepflichtig ist.

#### 5. FREMDLEISTUNGEN

**5.1** Die Vergabe von Fremdleistungen, die für die Erfüllung des Auftrags oder die Nutzung der Werke im vertragsgemäßen Umfang erforderlich ist, nimmt NESAJA-DESIGN im Namen und für Rechnung des/der Auftraggeber:in vor. Der/die Auftraggeber:in ist verpflichtet, NESAJA-DESIGN hierzu die entsprechende schriftliche Vollmacht zu erteilen.

**5.2** Soweit NESAJA-DESIGN auf Veranlassung des/der Auftraggeber:in im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist der/die Auftraggeber:in verpflichtet, einen angemessenen Vorschuss (s. Ziffer 3.6) für die zu erwartenden Kosten zu zahlen. Der/die Auftraggeber:in stellt NESAJA-DESIGN im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten, insbesondere sämtlichen Kosten, frei, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

#### 6. DATENLIEFERUNG UND HANDLING

**6.1** Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg der/die Auftraggeber:in.

**6.2** Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des/der Auftraggeber:in entstehen, haftet NESAJA-DESIGN nicht.

#### 7. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

**7.1** NESAJA-DESIGN hat im Rahmen des Briefings durch den/die Auftraggeber:in grundsätzlich typografische, grafische und fotografische Gestaltungsfreiheit, Material- und Papierauswahl sind Teil des Entwurfs, Reklamationen in Bezug auf die kreative und künstlerische Gestaltung sind ausgeschlossen.

**7.2** Unter einem grafischen Entwurf wird ausschließlich die grafische Gestaltung einer Kommunikationslösung im Digitalen- und Print-Bereich aufgrund eines rechtzeitigen und vollständigen Briefings ohne die Realisation der Entwurfsarbeit verstanden. Der grafische Entwurf wird in Form einer Layoutvorlage auf einer elektronischen Benutzeroberfläche wie PDF per Mail, auf dem Laptop/PC oder mittels eines Papierausdrucks präsentiert.

#### 8. KORREKTUREN UND PRODUKTION

**8.1** Korrekturwünsche an Entwürfen und Layouts sind NESAJA-DESIGN immer schriftlich und digital auslesbar zu übermitteln, andernfalls haftet NESAJA-DESIGN nicht für daraus resultierende Fehler und muss den entstandenen Mehraufwand, z.B. für die Digitalisierung von Texten, in Rechnung stellen.

**8.2** Korrekturphasen an Entwürfen und Layouts sind – sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde – kostenpflichtig und die Mehrkosten sind vom/von der Auftraggeber:in zu tragen.

**8.3** Die Produktion wird von NESAJA-DESIGN nur überwacht, wenn sie Teil des Auftrages ist oder wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem/der Auftraggeber:in vereinbart wird. Für diesen Fall ist NESAJA-DESIGN berechtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen gegenüber den Produktionsfirmen zu geben. NESAJA-DESIGN haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.



**8.4** Produktionsbedingt kann es zu Mehr- oder Mindermengen von bis zu 10% kommen. Diese können nicht beanstandet werden.

**8.5** Eine farbverbindliche Produktion von Druckerzeugnissen kann nur sichergestellt werden, wenn der/die Auftraggeber:in die Mehrkosten für eine vorherige Proofphase und Proofkorrekturphase, sowie Andrucke übernimmt. Der/die Auftraggeber:in gibt die farbverbindlichen Andrucke schriftlich frei und sendet sie vor Produktionsbeginn an NESAJA-DESIGN zurück.

## 9. TERMINE, FRISTEN UND MITWIRKEN DES AUFTRAGGEBERS

**9.1** Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind.

**9.2** Der/die Auftraggeber:in ist verpflichtet, NESAJA-DESIGN alle Unterlagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke, etc. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat NESAJA-DESIGN nicht zu vertreten.

**9.3** Kommt der/die Auftraggeber:in in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist NESAJA-DESIGN berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

## 10. LIEFERUNG

**10.1** Hat sich NESAJA-DESIGN zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den/die Auftraggeber:in mit der erforderlichen, gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den/die Auftraggeber:in über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

**10.2** Die Lieferkosten trägt der/die Auftraggeber:in.

**10.3** Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von NESAJA-DESIGN ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform. Gerät

NESAJA-DESIGN in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der/die Auftraggeber:in vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb von NESAJA-DESIGN als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt – berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

## 11. HAFTUNG & GEWÄHRLEISTUNG

**11.1** NESAJA-DESIGN verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und insbesondere auch NESAJA-DESIGN überlassene Vorlagen, Datenträger, Displays, Layouts, etc. sorgfältig zu behandeln. NESAJA-DESIGN haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Für Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet NESAJA-DESIGN auch bei leichter Fahrlässigkeit.

**11.2** Ansprüche des/der Auftraggebers:in gegen NESAJA-DESIGN aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 11.1.; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

**11.3** NESAJA-DESIGN verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüberhinaus haftet NESAJA-DESIGN für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

**11.4** Sofern NESAJA-DESIGN notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von NESAJA-DESIGN. NESAJA-DESIGN haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Mit Ausnahme eines möglichen Auswahlverschuldens haftet NESAJA-DESIGN nicht für Aufträge für Fremdleistungen, die NESAJA-DESIGN an Dritte vergibt.

**11.5** Sofern NESAJA-DESIGN Fremdleistungen auf Veranlassung des/der Auftraggeber:in im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt NESAJA-DESIGN hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-

Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme NESAJA-DESIGN zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.

**11.6** Der/die Auftraggeber:in versichert, dass er/sie zur Verwendung aller an NESAJA-DESIGN übergebenen Vorlagen und Daten (wie z.B. Texten, Bildern, Videos, Grafiken, Logos) berechtigt ist. Zudem ist der/die Auftraggeber:in alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm/ihr gestellten Daten. Eine Überprüfung der gelieferten Daten durch NESAJA-DESIGN auf evtl. Rechtsverletzungen erfolgt nicht. Der/die Auftraggeber:in stellt NESAJA-DESIGN von allen Ersatzansprüchen Dritter frei und haftet bei Rechtsverletzungen vollumfänglich. Eine anwaltliche Überprüfung auf Verwendbarkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten bleibt dem/der Auftraggeber:in überlassen. Dies gilt auch für Adressdaten der Kunden/Interessenten des/der Auftraggebers:in, die an NESAJA-DESIGN zur postalischen oder digitalen Aussendung (z.B. von Newslettern) vom/von der Auftraggeber:in übergeben werden. Die Übermittlung der Daten durch den/die Auftraggeber:in erfolgt auf einem gesicherten Datenträger oder mittels einer anderen Übertragungsmöglichkeit. Für die sichere Übertragung der Daten an NESAJA-DESIGN haftet der/die Auftraggeber:in.

**11.7** Sind Entwürfe, Layouts und Zeichnungen vor Produktions- (z.B. bei Printprodukten) bzw. Umsetzungsbeginn (z.B. bei Websites) vom/von der Auftraggeber:in schriftlich freigegeben, so haftet NESAJA-DESIGN nicht mehr für inhaltliche Fehler bzw. die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt. Der/die Auftraggeber:in wird auf eine sorgfältige Überprüfung der Daten vor Produktions- bzw. Umsetzungsfreigabe hingewiesen und eine ergänzende anwaltliche Überprüfung empfohlen. NESAJA-DESIGN haftet nicht für die rechtliche, insbesondere die urheber-, design- und geschmacksmuster-, wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung des Werkes oder von Teilen des Werkes oder der Entwürfe. NESAJA-DESIGN ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese NESAJA-DESIGN bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

**11.8** Es liegt kein Mangel vor, wenn das erbrachte Werk nicht den gewünschten

Effekt des/der Auftraggebers:in erfüllt, wie z.B. ein Misserfolg einer Werbekampagne, keine Imageverbesserung durch die Neugestaltung des Unternehmensauftrittes oder ein als negativ empfundenenes Ranking einer Website bei Google.

**11.9** Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet NESAJA-DESIGN nicht. NESAJA-DESIGN haftet nicht für die urheber-, design- und geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutzoder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder von Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder seiner sonstigen Designarbeiten, die er dem/der Auftraggeber:in zur Nutzung überlässt. NESAJA-DESIGN ist nicht verpflichtet, Design-, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage werden vom/von dem/der Auftraggeber:in selbst und auf eigene Kosten veranlasst.

**11.10** NESAJA-DESIGN haftet nicht für die Nutzung von Stockbildern des/der Auftraggebers:in, die NESAJA-DESIGN, im Namen des/der Auftraggebers:in für ihn/sie lizenziert hat. NESAJA-DESIGN und der/die Auftraggeber:in schließen bei der Datenübergabe einen gesonderten Lizenzvertrag in dem die Nutzungseinschränkungen für den/die Auftraggeber:in, die durch den Stockanbieter vorgegeben werden, sowie die Vergütung für die Lizenzierung durch NESAJA-DESIGN aufgeführt sind. Erst nach Vertragsabschluss und Zahlung der Lizenzkosten darf der/die Auftraggeber:in die für ihn/sie lizenzierten Stockbilddaten nutzen.

**11.11** Der/die Auftraggeber:in ist verpflichtet, das Werk/Produkt unverzüglich nach Ablieferung bzw. Veröffentlichung (z.B. einer Website) zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen. Kommt ein Abnahmeprotokoll zum Einsatz, so gilt die mangelfreie Abnahme des Werkes/Produktes sobald dieses ohne Auflistung von Mängeln vom/von der Auftraggeber:in unterzeichnet und an NESAJA-DESIGN zurückgesandt ist. Nach der Abnahme des Werkes/Produktes erfordern neue Änderungswünsche und Korrekturen eine erneute Beauftragung. Im Falle einer Mängelliste, erfolgt die endgültige Abnahme in einem weiteren, gesonderten Abnahmeprotokoll bzw. einer neuen Abnahmefrist von zwei Wochen nach Behebung der Mängel.



## 12. BELEGMUSTER, EIGENWERBUNG, NENNUNGEN & KENNZEICHNUNGEN

**12.1** Der/die Auftraggeber:in übergibt NESAJA-DESIGN das Recht, Quellenangaben und sonstige Nennungen an die Arbeiten, Layouts und Entwürfe anzubringen. Der/die Auftraggeber:in wird angehalten Schutzvermerke sowie Copyrights und andere Vorbehalte unverändert zu übernehmen.

**12.2** NESAJA-DESIGN bleibt berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke oder Teile davon, Entwürfe und sonstige Arbeiten für die Eigenwerbung, gleich in welchem Medium (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe, bei Wettbewerben, etc.), zu nutzen und auf seine Tätigkeit für den/die Auftraggeber:in hinzuweisen.

**12.3** Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten sind NESAJA-DESIGN eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare, mindestens 5 Stück unentgeltlich zu überlassen, die NESAJA-DESIGN auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

## 13. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR WEBDESIGN UND GESTALTUNGEN DIGITALER MEDIEN

Handelt es sich bei dem zu erstellenden Werk um eine Website oder ein anderes digital zu veröffentlichtes Medium (Design und Umsetzung), so gelten ergänzend folgende Bedingungen:

**13.1** NESAJA-DESIGN erstellt die Website bzw. das digital zu veröffentliche Medium entsprechend einem vom/von der Auftraggeber:in freigegebenen Gestaltungskonzept in einem vereinbarten Programm und Datenformat. Dies erfolgt in der Regel mit Software (z.B. CMS-Systemen) von Drittanbietern, für deren Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und etwaige künftige oder ausbleibende künftige Weiterentwicklung (Updates) NESAJA-DESIGN keine Haftung übernimmt. Eine weitergehende Pflege der Website (z.B. regelmäßige Wartung, Backups, Erwerb und Verlängerung von SSL-Zertifikaten, etc.) ist nicht Gegenstand des Gestaltungsauftrages und bedarf einer gesonderten Vereinbarung (s. Ziffer 13.6).

**13.2** NESAJA-DESIGN gestaltet die Website/das digitale Medium und setzt diese/s anschließend um. Für den Inhalt ist der/die Auftraggeber:in allein verantwortlich. Das gilt auch für vom/von der Auftraggeber:in zur Verfügung gestellte Inhaltselemente (wie z.B. Bild-, Ton- und

Videodateien, Texte, Logos, etc.), wie auch für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (wie z.B. Urheberrechtsangaben, Formulierungen des Impressum und anderer Pflichtangaben nach Telemediengesetz, Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, etc.). Eine Erstellung von Rechtstexten durch einen Fachanwalt und eine abschließende anwaltliche Überprüfung der gesamten Website bzw. des digital zu veröffentlichen Mediums obliegt dem/der Auftraggeber:in.

**13.3** Ist vereinbart, dass NESAJA-DESIGN im Zuge der Website-Umsetzung auch Basismaßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO, z.B. Formulierung von Titeln, Keywords, Descriptions, etc.) vornimmt, so wird NESAJA-DESIGN dies bei Gestaltung und Programmierung der Website berücksichtigen. Für einen bestimmten Erfolg der SEO-Maßnahmen ist NESAJA-DESIGN nicht verantwortlich.

**13.4** Nach Fertigstellung überträgt NESAJA-DESIGN die Website in den Verfügungsbereich des/der Auftraggebers:in, z.B. durch Heraufladen der Daten auf den vom/von der Auftraggeber:in zugänglich gemachten Server oder Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, gesondert vereinbarte Art und Weise. Mit Übertragung der Website in den Verfügungsbereich des/der Auftraggebers:in beginnt der Lauf der Frist zur Untersuchung und Anzeige etwaiger offensichtlicher Mängel. Der/die Auftraggeber:in ist zur Abnahme der vertragsgemäß erstellten Website bzw. des digitalen Mediums, durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) verpflichtet. (s. Ziffer 11.11)

**13.5** NESAJA-DESIGN ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber:in den Source-Code bzw. die Projekt-Original-Dateien der von NESAJA-DESIGN verwendeten Tools solcher von NESAJA-DESIGN programmierten Elemente der Website herauszugeben, bei denen diese aus der fertig gestellten Website nicht ohne weiteres direkt ablesbar oder rekonstruierbar sind. Wünscht der/die Auftraggeber:in die Herausgabe des Source-Codes bzw. der Projekt-Original-Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und vom/von der Auftraggeber:in zu vergüten.

**13.6** Die „regelmäßige Pflege von Kundenwebsites“ ist eine gesondert zu beauftragende Leistung von NESAJA-DESIGN und nicht im Gestaltungsauftrag enthalten. Diese Leistung wird nach Beauftragung in einem zuvor abgestimmten Intervall, auf unbestimmte Zeit, bis auf Widerruf, für den/die Auftraggeber:in durchgeführt. Bestandteil

sind Überprüfungen des technischen Systems auf Updates oder anderweitige technisch notwendige oder empfehlenswerte Maßnahmen, Durchführen von System- und Plug-in-Updates, mitsamt der Überprüfung von Funktionalität und des optischen Gesamteindrucks nach Updatedurchführung, sowie Erstellen und Speichern von aktuellen Website-Back-ups. Es findet keine automatische Prüfung und Aktualisierung, weder im inhaltlichen Bereich der Website (z.B. Bilder, Texte, Videos, ...), noch auf rechtlicher Ebene der Website (z.B. Anpassen der Datenschutzerklärung an neue rechtliche Vorgaben, etc.) statt. Solche Änderungen der Website müssen vom/von der Auftraggeber:in separat beauftragt und entsprechende neue Umsetzungswünsche genau definiert werden. Eine abschließende rechtliche Überprüfung der neuen Änderungen kann nicht von NESAJA-DESIGN durchgeführt werden. Auf eine zusätzlich nötige anwaltliche Überprüfung der Website bzw. des digital zu veröffentlichen Mediums wird hier ausdrücklich hingewiesen.

**13.7** Werden keine Website-Pflegeverträge zwischen dem/der Auftraggeber:in und NESAJA-DESIGN nach Abschluss eines Websiteprojektes geschlossen, obliegt es dem/der Auftraggeber:in seine Website selbst instandzuhalten, regelmäßige Back-ups zu erstellen und auf Systemupdates zu reagieren.

## 14. INFORMATION ZUR DATENERHEBUNG GEM. ART. 13 DSGVO

NESAJA-DESIGN erhebt Daten des/der Auftraggeber:in zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Der/die Auftraggeber:in ist berechtigt, Auskunft der bei NESAJA-DESIGN über den/die Auftraggeber:in gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Der/die Auftraggeber:in kann NESAJA-DESIGN dazu unter [hallo@nesaja-design.de](mailto:hallo@nesaja-design.de) oder Morchfeldstraße 15, 68199 Mannheim kontaktieren. Dem/der Auftraggeber:in steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter anderem auf cloudbasierten EU-Servern des Unternehmens „DropBox“. Mit Vertragsschluss und ohne sofortigen

und ausdrücklichen Widerruf gelten die Datenerhebungen von NESAJA-DESIGN, und evtl. verbundene Risiken für den/die Auftraggeber:in, als akzeptiert.

## 15. ERFÜLLUNGSORT UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**15.1** Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide (Auftraggeber:in und NESAJA-DESIGN) Mannheim.

**15.2** Vereinbarungen in Angeboten von NESAJA-DESIGN, die durch NESAJA-DESIGN schriftlich bestätigt wurden, gehen vor Vereinbarungen vorstehender Bestimmungen.

**15.3** Soweit nach diesen AGB für Erklärungen die Schriftform vereinbart ist, wird diese auch durch die Textform nach § 126 b BGB mittels E-Mail oder Fax gewahrt.

**15.4** Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

**15.5** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

